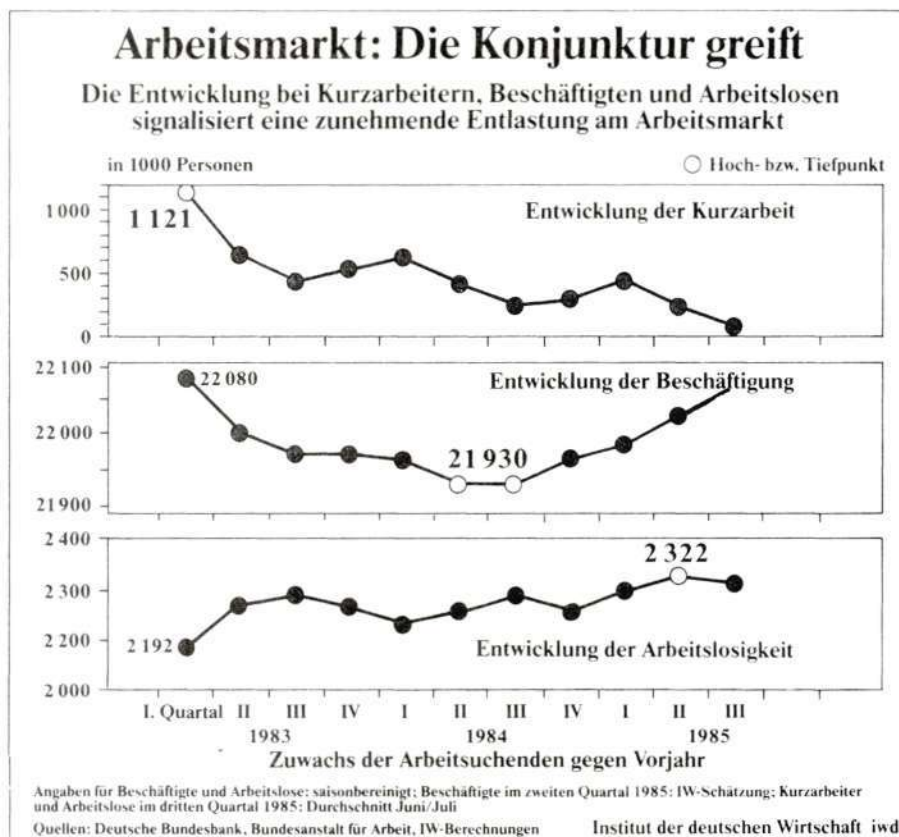




Positive Signale am Arbeitsmarkt:

Die isolierte Betrachtung der monatlichen Arbeitslosenzahlen reicht zur Beurteilung des Arbeitsmarktes nicht aus. Dabei wird übersehen, daß sich am Arbeitsmarkt mittlerweile ein Trend zum Positiven abzeichnet.

Dafür gibt es unwiderlegbare Fakten:



* Seit dem letzten Quartal 1984 steigt die Zahl der Beschäftigten kontinuierlich an. Schon Ende Dezember 1984 gab es im Vergleich zum Vorjahreswert 168.000 oder 0,8 % mehr abhängig Beschäftigte. Für das erste Halbjahr dieses Jahres bezifferte die Bundesanstalt für Arbeit den Beschäftigungsgewinn auf 100.000. Dieser Beschäftigungsgewinn wurde durch erhebliche Neueinstellungen im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich erreicht. Sie übertrafen bei weitem die strukturell bedingten Arbeitsplatzverluste im Bauhauptgewerbe. Die positive Entwicklung in die-

sen Bereichen wird in den kommenden Monaten noch stärker durchschlagen, da der Personalabbau im Bauhauptgewerbe weitgehend zum Stillstand gekommen ist. Daß dieser Erfolg in der Beschäftigungspolitik bisher wenig Niederschlag in einer Verminderung der Arbeitslosenzahlen gefunden hat, beruht allein darauf, daß das Angebot an Arbeitskräften ebenfalls gestiegen ist. Die Zunahme des Angebots ist weniger auf die demographische Entwicklung als vielmehr darauf zurückzuführen, daß Frauen sich verstärkt auf den Arbeitsmarkt zurückmelden. Sie sehen neuerdings wieder Chancen am Arbeitsmarkt und suchen sich selbst einen Arbeitsplatz oder melden sich beim Arbeitsamt zwecks Vermittlung im Sinne der gesetzlichen Definition als "arbeitslos".

- * Ein weiterer Indikator für die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt ist die Kurzarbeit. Sie ermöglicht den Unternehmen kurzfristige Beschäftigungsanpassungen und gibt daher einen Hinweis auf den zukünftigen Trend in der Beschäftigungssituation. Die Zahl der Kurzarbeiter sank von Mitte Januar bis Mitte September 1985 um 364.080 auf 101.735. Sie lag damit um 61,2 % unter der Zahl des Vorjahresmonats. Dies ist ebenfalls ein eindeutiges Entspannungs-Signal. Folgt man der Faustregel, daß bei Kurzarbeit im Durchschnitt rund ein Drittel der betriebsüblichen Arbeitszeit ausfällt, so entspricht der Abbau der Kurzarbeit rein rechnerisch einer Mehrbeschäftigung von mehr als 50.000 Personen binnen Jahresfrist.
- * Obwohl sich die durchschnittlichen Nettoausbildungskosten je Auszubildenden von 1972 bis 1984 von DM 4.387,- auf DM 12.915,- pro Jahr erhöht haben, entspannt sich auch die Situation am Ausbildungsstellenmarkt. Mit einem Angebot von voraussichtlich 741.000 neuen Ausbildungsplätzen in diesem Jahr wird eine neue Rekordmarke erreicht. Das sind 2 % mehr als im vergangenen Jahr, und dies dürfte erheblich dazu beitragen, daß die Zahl der unversorgten Bewerber sinkt. Insgesamt hat sich die Zahl der Auszubildenden von 1.302,1 Mio. im Jahre 1972 auf 1.799,2 Mio. im Jahre 1984 erhöht.

Diese Fakten widerlegen die immer wieder vorgetragene These, der Arbeitsmarkt sei weitgehend von der Konjunktur abgekoppelt. Bei den heutigen Wachstumsraten des Sozialprodukts, mit denen die Beschäftigung erhöht wird, wären in den 60er Jahren etwa 2 % der Arbeitskräfte freigesetzt worden. Zwischen 1967 und 1975 wären noch 4 % Wachstum notwendig gewesen, um die Beschäftigung in den positiven Bereich zu drücken. Für 1977 bis 1984 lag die entsprechende Zahl bei 2,3 %. Fazit: Im Gegensatz zu früheren Jahren kann heute mit geringeren Wachstumsraten ein positiver Beschäftigungseffekt erreicht werden.

Die Chancen ergreifen:

Der Arbeitsmarkt reagiert auf Eingriffe in den Marktablauf wie jeder andere Markt auch. Es fehlt nicht an Nachfrage nach Arbeit. Dies zeigt die Schattenwirtschaft, der Mangel an Facharbeitern in bestimmten Regionen. Auch die Zahl der offenen Stellen ist höher als von der Bundesanstalt für Arbeit angegeben. Viele Unternehmen melden ihre offenen Stellen nicht dem Arbeitsamt, da sie die Vermittlungschance als gering erachten. Der offizielle Arbeitsmarkt ist verkrustet; er paßt sich den geänderten wirtschaftlichen Bedingungen nur schlecht an. Es mangelt an Marktchancen für das, was die Arbeitslosen als Leistung anbieten; zu den Löhnen, die tariflich festgelegt wurden; zu den Bedingungen, die die Tarifpartner und das Arbeitsrecht diktieren; und zu den Lohnnebenkosten, die der Staat vorschreibt. Die Marktchancen für alle Beteiligten zu erhöhen, gelingt nur, wenn das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage funktioniert, wenn also die Bedingungen, die hinter Angebot und Nachfrage stehen, hinreichend flexibel sind. Das dies erkannt wird, dafür gibt es eine Reihe von Belegen:

- * Die Diskussion der Tarifverträge in der Öffentlichkeit läßt erwarten, daß die Tarifvertragsparteien sich in Zukunft mehr um die bisher von der Tarifpolitik ausgegrenzten Arbeitslosen bemühen werden. Die ungleich stärkere Anhebung der Tariflöhne der unteren Lohngruppen - in der Metallindustrie stiegen von 1970 bis 1983 die Tarife für Ungelernte um 30 Prozentpunkte stärker als die der Facharbeiter - hat dazu geführt, daß heute knapp die Hälfte der Erwerbslosen Ungelernte sind. Dieser Sünde der Vergangenheit wäre durch eine Auffächerung der Tarifabschlüsse zu begegnen. Eine verstärkte Differenzierung des Tarifgefüges, z.B. in Form von Einstiegstarifen, dürfte in Verbindung mit der Erleichterung von Neueinstellungen durch das Beschäftigungsförderungsgesetz bei den Unternehmen die Hemmschwelle für Mehrbeschäftigung herabsetzen.
- * Die Diskussion in der Öffentlichkeit über die Erwerbslosenzahlen verdeckt, daß die Arbeitslosigkeit neben der quantitativen Dimension auch eine qualitative hat. Eine Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt setzt voraus, daß die erforderlichen Qualifikationen auch angeboten werden. Daß dies nicht zutrifft, zeigen die immer wieder zitierten Erscheinungen, daß Unternehmen dringend Fachkräfte suchen aber nicht finden können. Die Beseitigung dieser Diskrepanz am Arbeitsmarkt läßt sich durch eine Verbesserung der beruflichen Qualifikation der großen Zahl von Arbeitslosen erreichen, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Auch Teilqualifizierungen oder Einarbeitungszuschüsse für Zeitarbeitsplätze würden die Vermittlungschancen dieses Personenkreises erhöhen. Für die berufliche Bildung und die Umschulung stellt die Bundesanstalt für Arbeit in diesem Jahr knapp 4,4 Mrd. DM zur Verfügung. Berufliche Qualifikation verbessert die Vermittlungschancen der Arbeitssuchenden, beschleunigt den Ausgleich von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt und stellt eine Zukunftsinvestition für die Volkswirtschaft dar.

- * Auch eine weitere Veränderung der Angebotsstruktur von Arbeitsplätzen könnte die positive Beschäftigungsentwicklung noch weiter beschleunigen. Fast jeder zweite Erwerbstätige ist heute eine Frau. Fast ausschließlich Frauen sind es auch, die eine Teilzeitarbeit suchen. Teilzeitkräfte können für die Unternehmen sehr produktiv sein. Dies wird von den Unternehmen auch zunehmend erkannt. Eine Ausweitung des Angebots an Teilzeitarbeitsplätzen würde die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt beseitigen helfen und auch den Arbeitszeitwünschen vieler Frauen besser entsprechen.

Die Fehler vermeiden:

Zur Förderung der Beschäftigung muß man nicht nur das Richtige tun, sondern auch das Falsche unterlassen:

- * Die Hauptverantwortung für die Beschäftigung liegt bei den Tarifvertragsparteien. Wer die Verantwortung dem Staat aufbürden will, der stellt die Tarifautonomie in Frage. Staatliche Beschäftigungsmaßnahmen in Form von Ausgabenprogrammen haben einen zweifelhaften Arbeitmarkteffekt. Sie lassen nach einem strohfeuerartigen Aufblitzen nur die Asche hoher Staatsschulden zurück. Dauerarbeitsplätze lassen sich nur schaffen, wenn sie produktiv gemacht werden. Die Beseitigung der steuerlichen Diskriminierung von privaten Investitionen wäre ein Schritt dazu.
- * Da die Vollbeschäftigung nur in Schritten zurückgewonnen werden kann, ist alles zu unterlassen, was den Weg noch steiler macht. Dies gilt insbesondere für weitere staatliche Eingriffe, wie z.B. behördliche Überstundenregulierungen. Staatliche Regulierungen, aber auch eine noch umfassendere Festschreibung der Arbeitsbedingungen in den Tarifverträgen können den vielfältigen Anforderungen des betrieblichen Alltags nicht gerecht werden. Die Schaffung von rentablen und damit dauerhaften Arbeitsplätzen ist nicht das Ergebnis von Schutzvorschriften und weiterer tarifvertraglicher Regulierung, sondern das von flexiblen Angebots- und Nachfragebedingungen auf dem Arbeitsmarkt.

Zur Beschäftigungsproblematik siehe auch: W. Engels, "Arbeitslosigkeit - woher sie kommt und wie man sie beheben kann", Band 5 der Schriftenreihe des FRANKFURTER INSTITUTS für wirtschaftspolitische Forschung e.V., Bad Homburg v.d.H.